

Ostland-Berichte

Reihe B: Wirtschafts-Nachrichten.

Herausgegeben vom Ostland-Institut in Danzig

Inhalt:

Die Landwirtschaft Großpolens im Kampf gegen die Krise.
Zur Aufschwüngenabhebung für die Landwirtschaft.
Zur Frage des Ackerregimes.

Die Landwirtschaft Großpolens im Kampf gegen die Krise.

Unter diesem Titel veröffentlicht der „Dziennik Pojnanski“ einen Artikel, der sich mit der Entwicklung bzw. Umgestaltung der Polener Landwirtschaft in den drei Krisenjahren 1930—1931 bis 1932—1933 befaßt. Der Verfasser legt seine Betrachtungen die von der Großpolnischen Landwirtschaftskammer vor kurzem herausgegebene „Vergleichsstatistik von Einnahmen und Ausgaben der landwirtschaftlichen Großbetriebe in der Woiwodschaft Posen für das Jahr 1932—1933“ zugrunde. Der Verfasser beabsichtigt, die Öffentlichkeit auf einige wesentliche Momente an Hand einer Interpretation der nachfolgenden Zahlen aufmerksam zu machen.

Brutto-Einnahmen in Hektar von je 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche.			
	1930/31	1931/32	1932/33
Zusammen	409,2	345,7	284,8
Getreide	113,8	106,1	108,0
Nachfrüchte (darunter Zuckerrüben)	133,3	102,9	70,5
Lebendes Inventar (darunter Milchprodukte)	90,3	60,4	52,7
Anderes	65,8	76,3	47,6

Netto-Einnahmen in Hektar von je 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche.			
	1930/31	1931/32	1932/33
Reines Wirtschaftseinkommen	33,9	58,9	62,5
Steuereinkommen	- 39,5	- 11,8	+ 3,6

Brutto-Ausgaben der Wirtschaftseinheit in Hektar von je 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche.			
	1930/31	1931/32	1932/33
Zusammen	375,3	286,8	222,3
Löhne	138,6	105,4	88,4
Rumstücker	42,1	28,8	17,4
Fütter	24,8	60,1	8,3
Heilmittel u. a. m.	27,8	20,0	18,3
Maschinenreparatur u. a. m.	26,6	18,7	16,2
Schwerficherung	12,4	10,4	8,9
Andere Wirtschaftsausgaben	107,0	87,3	64,6
Steuern	17,6	15,9	16,4
Zinsen	52,0	46,8	36,9
Vermögenssteuern	7,9	4,9	3,1

Wie aus diesen Zahlen hervorgeht, zeigt sowohl das reine Wirtschaftseinkommen wie auch das steuerpflichtige Einkommen seit 1930—1931 eine dauernde Zunahme. Diese Zahlen geben jedoch nicht das wahre Bild der Lage wieder und machten daher eine genaue Erläuterung unter Zugrundelegung der in den letzten Jahren vor sich gehenden Strukturveränderungen in der Landwirtschaft notwendig. Denn gerade das Jahr 1930—1931, als erstes nach dem allgemeinen Wirtschaftszusammenbruch, bildet

einen Wendepunkt für die Landwirtschaft. Den rasch aufeinanderfolgenden Veränderungen der Wirtschaftsbedingungen, dem sich verlangsamenden Tempo von Wirtschaftsleben und -Produktion habe die langsame Umwandlung der Landwirtschaft nicht gleich schnell folgen können. Die gleichsam durchgehenden Sparmaßnahmen, um das erschütterte Gleichgewicht einigermaßen wieder herzustellen, hätten zu einer zunehmenden Deaustierung des Anlagekapitals und dem Rückgang der Agrarkultur geführt. Aus diesen Gründen müsse man das rein rechnerisch positive Ergebnis als recht problematisch ansehen. Denn trotz eines anbauenden Preisrückganges der landwirtschaftlichen Produkte, deren Ertrag vielfach nicht einmal die Erzeugungskosten gedeckt habe, habe die Landwirtschaft nach dem plötzlichen Zusammenbruch im Jahre 1929—1930 von Jahr zu Jahr in absoluten Zahlen größere Gewinne abgeworfen. Dagegen seien aber zahlenmäßig die Verluste nicht zu erfassen, die die Landwirtschaft infolge der notwendigen Einsparungen, auf Kosten einer teilweisen Liquidation der Bestäubung und Verschlechterung der Agrarkultur erlitten habe. Alle diese Faktoren müßten aber bei einer genaue Berechnung mit eingebracht werden, und dann würde die Rentabilitätsfrage wesentlich ungünstiger ausfallen.

„Betrachten wir jedoch, welche Veränderungen sich im gesamten Wirtschaftsverkehr in dieser Zeit vollzogen haben. Erforschen wir, welchen Kontakt die landwirtschaftlichen Betriebe mit der Außenwelt haben, wie ihre Lebensfähigkeit ist. Das Bild, das wir erhalten werden, wird kein erhellendes sein. Die Umsätze werden wesentlich geringer, die Lebensfähigkeit nimmt ab, die Verbindung zur Außenwelt wird geschwächt, die Großpolnische Landwirtschaft kapselt sich gewissermaßen ein. Die Wirtschaftsumsätze fallen seit dem Jahre 1929—1930 andauernd, im Verlauf der besprochenen drei Jahre haben sie um 35 % abgenommen.“

Bei einer Betrachtung der einzelnen Elemente des Wirtschaftsergebnisses müssen wir feststellen, daß sowohl Brutto-Einnahmen wie -Ausgaben die niedrigsten Positionen im Jahre 1932—1933 aufweisen. Die von Jahr zu Jahr fortschreitende Abnahme erweckt berechtigte Befürchtungen für die Zukunft. Die Brutto-Einnahmen gingen im Verlauf von drei Jahren um 30 %, die Ausgaben um über 40 % zurück. Das beweist, wie fatal sich die Krise nicht nur auf die Landwirtschaft, sondern auf das gesamte Wirtschaftsleben (Rückgang der Ausgaben) auswirkt, umso mehr, wenn man berücksichtigt, daß diese Abnahme bereits seit dem Jahre 1929—1930 datiert. Wie weitgehende Änderungen in der Konstruktion der Wirtschaftsumsätze eingetreten sind, sei durch die Tatsache dargelegt, daß im Jahre 1930—1931 die Ausgaben 92 % der Einnahmen und im Jahre 1932—1933 trotz des Rückganges dieser letzteren nur noch 78 % betragen. Somit zeigt also der Rückgang der Ausgaben ein schnelleres Tempo als der Einnahmen. Es wird klar, daß die Landwirtschaft von ihrer eigenen Substanz zu leben beginnt, indem sie selbst die allernotwendigsten Ausgaben auf ein Minimum beschränkt. Das also ist der Weg, den die Landwirte gehen müßten, um den zur Deckung der notwendigsten Abgaben benötigten Überschuß herauszuwirtschaften. Es ist jedoch zweifelhaft, ob dieser Weg zum Ziele führen wird. Im Augenblick läßt sich sogar ein gewisser Erfolg feststellen, doch ist es fraglich, ob er auch weiterhin zu erhalten sein wird. Das zahlenmäßige Ergebnis ist einstweilen positiv, sein effektiver Wert noch zweifelhaft. Wenn wir die Gestaltung der Einnahmen der Landwirtschaft untersuchen, so können wir den größten Rückgang auf dem

Konto des lebenden Inventars feststellen. Im Verlauf von drei Jahren betrug er 45 %, während die Einnahmen aus den Milchprodukten in der gleichen Zeit sogar um 55 % zurückgingen. Es ist dies eine kolossale Abnahme, die deutlich beweist, welche Wandlungen die Landwirtschaft im Verlauf eines so kurzen Zeitabschnittes durchmachen mußte. Eine ebenfalls starke Abnahme, nämlich um 43 %, zeigten die Einnahmen aus den Hackfrüchten. Die Einnahmen allein aus den Zuckerrüben gingen um 41 % zurück, doch bilden sie noch einen sehr starken Anteil an den Hackfrüchteeinnahmen. Im Jahre 1930—1931 machten sie 79 % und im Jahre 1932—1933 sogar 82 % der Einnahmen aus Hackfrüchten aus. Die Einnahmen aus Getreide zeigten in den besprochenen drei Jahren keine besonderen Schwankungen. Der Preisrückgang wirkte sich nicht in größerem Maße aus, weil eine gewisse Verschiebung im System der Landwirtschaft eintrat, war, indem die Anpflanzung von Hackfrüchten abgenommen und auf deren Kosten eine vermehrte Getreideausaat vorgenommen wurde. Im Jahre 1930—1931 nahm die Getreidefläche 53,6 %, die Hackfruchtfläche 31,3 % der gesamten Ackerfläche ein, und im Jahre 1932—1933 stieg der sich unter Getreide befindliche Bodenanteil auf 58,4 %, während die mit Hackfrüchten beplante Fläche auf 27,2 % zurückging. Wieder ein Beweis jener Veränderungen, wie sie in der Landwirtschaft Platz greifen.

Der Abnahme der Einnahmen folgte eine gewaltige Reduzierung der Ausgabenseite als notwendige Folge, von deren Größe unter den heutigen Bedingungen in erster Linie die Erhaltung des Haushaltsgleichgewichts abhängt. Unter der Berücksichtigung der gesteigerten Kaufkraft des Geldes ist die Einschränkung der Ausgaben fast bis zum Äußersten durchgeführt worden, und insbesondere da, wo ihre Höhe vom Willen des Unternehmers und Landwirts abhängt. Man sieht jedoch deutlich, daß die durch den Augenblick bedingte Einschränkung der Ausgaben vielfach unter Außerachtlassung der wirtschaftlichen Erfordernisse durchgeführt wurde. Diese wirtschaftlichen Forderungen treten auf den zweiten Plan und machen der Bemühung, die notwendigen Überschüsse zur Deckung der brennenden Verpflichtungen herauszuwirtschaften, Platz, selbst wenn es auf Kosten der Einschränkung der eigenen Kapitalsubstanz des Betriebes geht. Auf diese Art gelingt es sogar, einen Teil der Schulden abzustößen, die, sel es in der Zeit gegen Konjunktur zu Investitionszwecken und zu Beginn der Krise zur Deckung der Verluste, aufgenommen wurden. Dadurch wird aus der Wirtschaft mehr herausgezogen, als sie unter den jetzigen Bedingungen zu geben in der Lage ist, während ihr als Äquivalent sehr wenig zurückerstattet wird. Die Investition ist fast völlig erloschen. Die für einen normalen Wirtschaftsbetrieb unbedingt notwendigen Maschinen-, Gebäude- und Meliorationsreparaturen werden bis zu einem Minimum eingeschränkt. Der Verbrauch an Kunstdünger zeigt eine gewaltige Abnahme. Man verzichtet auf den Kauf von Kraftfutter, ja man versichert sogar nicht einmal mehr gegen Feuer oder Hagel. Wahrlich kein erfreuliches Bild, das starke Bedenken für die Zukunft erweckt."

Die Abnahme der wichtigsten Ausgaben sei aus den folgenden Zahlen für die drei besprochenen Jahre zu ersehen. Die Verminderung der Ausgaben betrug: für Instandhaltung von Gebäuden, Maschinen und Meliorationen 39 %, für Arbeitslohn (ohne Berücksichtigung der Naturalien) 36 %, für Heizung, Licht und Ertriebstoffe 34 %, für Sachverehrungen 28 %.

Der einzige erfreuliche Rückgang betraf die verminderten Ausgaben für Verzinsung von Fremdkapitalien. Infolge einer teilweisen Kapitalrückzahlung, als auch einer Ermäßigung des Zinsfußes seien die Ausgaben dafür im Vergleich zum Jahre 1930—1931 zurückgegangen.

Interessanter seien aber auch unter den Ausgaben-Renten solche, die sich auf dem gleichen Stande erhalten oder im Jahre 1932—1933 sogar leicht angestiegen seien. Dazu gehören vor allem die Steuern, die vom Einkommen abgezogen würden. Diese Position geht jedoch nicht das richtige Bild wieder, da nur die tatsächlich bezahlten Steuern erfasst wurden.

„Jedenfalls spricht dies für die Zahlungsfähigkeit der Land-

wirtschaft in steuerlicher Hinsicht, da in den besprochenen drei Jahren eine dauernde Verbesserung zu verzeichnen war. In den Jahren 1930—1931 bis 1932—1933 betrug der Anteil der gezahlten Steuern an den Brutto-Einnahmen nacheinander 4,3 %, 4,6 % und 5,7 % . . .

Die Wirtschaftskrise änderte somit die Existenzbedingungen der ländlichen Wirtschaften, die Wirtschaftsorganisation und -Technik, indem sie die Lebenskraft der Wirtschaftsbetriebe infolge der gewaltsamen Senkung der Wirtschaftsumsätze schwächte. Die Änderungen, denen die Großpolnische Landwirtschaft, die in jeder Hinsicht den anderen Teilgebieten Polens voraus ist, unterliegt, muß starke Befürchtungen für die Zukunft wecken, umso mehr, wenn man bedenkt, daß das von mir gezeichnete Bild vor allem die besseren Betriebe betrifft.

Die landwirtschaftlichen Betriebe in Großpolen benötigen — und zwar sofort, noch in diesem Jahre — eine große Menge Kunstdünger, denn die Böden sind in den letzten Jahren infolge einer fast bis zur Überbreitung gesteigerten Sparsamkeit unfruchtbar geworden und gebrauchen daher neue Maschinen und Ackergeräte. Dagegen konnte der Landwirt, da er dauernd das über seinem Nacken hängende Damoklesschwert in Gestalt der Zwangsvollstreckungsbeehle sah, sich nicht den „Luxus“ des Ankaufs einer neuen Maschine erlauben. Im Endergebnis hat die Landwirtschaft seit vier Jahren keine neuen Maschinen mehr beschafft und begnügt sich mit einer fortlaufenden Reparatur der alten, da ihr das Geld zur Anschaffung neuer Bestände fehlt und es heute einen Maschinenhandel auf Kredit nicht mehr gibt. Die landwirtschaftliche Maschinenindustrie verlangt nämlich, nachdem sie dem Preis um 50 bis 60 % im Verhältnis zum Jahre 1928—1929 gesenkt hat, Bargeld. Trotz dieser gesenkten Preise schiebt die Landwirtschaft die Neuinvestition von Jahr zu Jahr hinaus in Erwartung einer besseren Zukunft.

Länger darf jedoch nicht gewartet werden, denn die Landwirtschaft steht nur noch einem Schritt vor der endgültigen Devastation der Betriebe. Die agrar-wirtschaftliche Lageverbesserung ist mit neuen Rechtsnormen, gewissermaßen im letzten Augenblick, vervollständigt worden."

[„Dziennik Poznański“ vom 22. 11. 1934; „Czas“ vom 21. 11. 1934.]

Zur Entschuldungsgesetzgebung für die Landwirtschaft.

Im Zusammenhang mit der Besprechung der Entschuldungsaktion in der vorigen Nummer unserer Berichte brachten wir bereits einige kritische Äußerungen zu der erlassenen Gesetzgebung. Die Zahl der recht scharfen Kritiken hat inzwischen doch zugenommen, dagegen finden sich in der polnischen Presse nur wenige Stimmen, die die Vorteile der neuen Agrargesetze aufzuzeigen wüßten. Vielmehr wird davon gesprochen, daß in jubelndem Maße Protestschreiben aus landwirtschaftlichen und anderen Fachkreisen bei den zuständigen Ministerien einlaufen, die sich sogar bis zur Forderung der Zurückziehung der bisher verhängten Gesetze verweisen. Wenn mit einem solchen Schritt wohl auch nicht zu rechnen ist, so wird jedoch allgemein angenommen, daß die Ausführungsbestimmungen zu den einzelnen Gesetzen einsehende Änderungen dieser Gesetze enthalten würden, die diese 3 Z. bis zur Unkenntlichkeit abändern würden.

Von Regierungsseite ist bisher in dieser Hinsicht noch nichts weiter verlaublich worden. Lediglich die „Gazeta Polska“ als das halbamtliche Organ hat es verstanden, den scharfen Angriffen gegen die Entschuldungsaktion entgegenzutreten. Besondere Beachtung verdient dabei die Polemik zwischen der „Gazeta Polska“ und einem Herrn Cat, der vor einigen Tagen in dem in Wilna erscheinenden „Słowo“, das ebenfalls ein Blatt der Regierungspartei ist, scharfe Angriffe gegen die Entschuldungsaktion gerichtet hat. Die „Gazeta Polska“ hat ihm darauf in einem ähnlichen, teilweise stark ironisierenden Tone geantwortet. In einer der letzten Nummern des „Słowo“ unternimmt nun Herr Cat seine Rechtfertigung. Wenn nachfolgend längere Abschnitte daraus wiedergegeben werden, so deshalb, weil darin in gedrängter Form ein großer Teil derjenigen Vorwürfe behandelt wird, die sonst nur vereinzelt in den verschiedenen Zeitungen auftauchen.

Die Entgegnung der „Gazeta Polska“ hatte vor allem drei Argumente zum Inhalt:

1. Das Entschuldungsgesetz beabsichtige nicht eine Herabdrückung des Bodenpreises — wie Cat es annahm — sondern eine Erhöhung desselben und habe auch nichts mit einer Entlastung zu tun.

2. Herr Cat habe sich zum Wortführer der klagenden Landwirtschaft gemacht, die enttäuscht sei, daß man ihr nicht alle Schulden annulliert habe.

3. Herr Cat erhebe unzulässige Forderungen der sozialen Solidarität.

Zu dem ersten Punkt heißt es in der „Gazeta Polska“:

„Es sprechen gewisse Gründe dafür, daß im Entschuldungsgesetz dem Staat im Falle der Liquidation das Vorkaufsrecht eingeräumt wurde, und daß gewisse die Zwangsversteigerung einschränkende Bestimmungen erlassen wurden.“

Und im gleichen Zusammenhang heißt es an anderer Stelle:

„Die Vorschriften verfolgen ja gerade den Zweck, ein übermäßiges Absinken des Bodenpreises zu verhindern, Ansehen versteht die Herr Cat nicht.“

Dazu nahm der Angegriffene wie folgt Stellung:

„In der Tat verstehe ich das nicht! Wenn es nicht um eine Senkung der Bodenpreise ging, sondern man vielmehr beabsichtigte, diese noch zu erhöhen, warum bricht das Gesetz dann die allgemein verpflichtenden Vorschriften der Zivilprozess-Ordnung, indem es die in diesen festgesetzten Zwangsversteigerungsnormen von 75 % (Artikel 689 Z.P.O. — siehe Anmerkung 1) auf 50 % und von 66 % (Artikel 709 Z.P.O. — siehe Anmerkung 2) auf 30 % herabsetzt?“

Wenn die Tendenz zur Erhöhung der Preise, zum mindesten aber nicht die Absicht einer Senkung vorliegt, wie uns die „Gazeta Polska“ versichert, wozu wird dann das Zivilverfahren ausgesetzt und statt dessen eine Intervention der Staatsfonds in Aussicht genommen? Wenn es die Absicht der Regierung ist, eine Preisenkung zu verhindern, warum mußte man dann mit einer für das Staatsleben so wichtigen Regel, daß alle Bürger Anspruch auf die gleichen Schutzrechte haben, brechen, warum mußte man zwei Artikel der eben erst in Kraft getretenen Z.P.O. wieder für ungültig erklären, warum mußte man ein aufreizendes, unangenehmes und demütigendes „privilegium odiosum“ für die Landwirtschaft einführen? Es zeigt sich also, daß die Senkung des Bodenpreises unter das gesetzmäßige Minimum notwendig ist zur . . . Erhöhung des Bodenpreises! . . . In der Tat, das verstehen wir nicht.“

Auf die Worte der „Gazeta Polska“, daß es völlig unbedeutend sei, der Regierung die Mithat unzufrieden, daß sie die „Entlastung der Landwirtschaft“ anstrebe, antwortet Cat mit einer Aufzählung aller derjenigen Bedenken, die dem Lefer des Entschuldungsgesetzes kommen könnten.

„Das Entschuldungsgesetz anerkennt 1. als für die Liquidation reif diejenigen Güter, die mit 30 % verschuldet sind, während noch vor wenigen Monaten die Akzeptationsbank Mittel erst von einer 30prozentigen Verschuldung an erteilte; 2. Infohre der Bodenpreissunterschiede können unter den Liquidierten auch Besitzer sein, deren Schulden sich auf ungefähr 10 % des Bodenwertes von 1928 belaufen; 3. sogleich nach Einleitung des Schiedsverfahrens kann das Grundstück unter Zwangsverwaltung gestellt werden; 4. das Gesetz sieht den Kauf der Grundstücke durch den Staat vor; 5. das Gesetz macht den Kauf durch Privatpersonen von einer Genehmigung des Wojewoden abhängig; 6. das Gesetz senkt den Ausruhmungspreis unter die in der Z.P.O. vorgesehene Höhe; 7. das

Anmerkung 1: Art. 689 Z.P.O.: „Der Mindestbetrag, für welchen das Grundstück bei der ersten Versteigerung erworben werden kann, beträgt $\frac{1}{3}$ des Schätzungsbetrages (Ausruhmungspreis).“

Anmerkung 2: Art. 709 Z.P.O.: „Wenn bei der Versteigerung niemand ein Gebot abgegeben hat, so beruht der Gerichtsversteigerer auf Antrag des Gläubigers eine zweite Versteigerung an, bei welcher $\frac{1}{3}$ des Schätzungsertrages den Ausruhmungspreis bilden. Dieser Preis ist der mindeste, für welchen das Grundstück erworben werden darf.“

Gesetz schafft eine Lage, in der die Regierung schon morgen fast alle Großgrundbesitzungen in den Grenzgebieten liquidieren kann; 8. das Gesetz sieht vor, mit welchen Wertpapieren der Staat das gekaufte Grundstück wieder bezahlen können, welchen Kurs diese Papiere bei der Bezahlung der Forderungen haben werden u. a. m.; 9. das Gesetz sieht es — was die maßgebenden Vertreter der Regierung doch nicht vermeinlichen sollten — vor allem auf die Waldbesitzungen ab, in der Überzeugung, daß sie die Fläche der staatlichen Wälder vergrößern müßten; 10. das Gesetz bedroht gerade den Privatbesitz industrieller Betriebe mit Sägewerken, Brennereien, Fischereien, weil diese Güter am stärksten verschuldet und für die Parzellierung ungeeignet sind; 11. das Gesetz vergrößert mit jedem Artikel, mit jeder Bestimmung die Zahl der Beamten in diesem Staate und . . . nach alledem sagt man uns: „die Verdächtigung einer beabsichtigten Entlastung der Landwirtschaft ist unbegründet.“

Aber wir freuen uns sogar sehr, daß unsere Befürchtungen grundlos sind — nur darf man es uns nicht übernehmen, darf man sich nicht wundern, daß wir diesen Verdacht hegen.“

Zu dem zweiten Vorwurf der „Gazeta Polska“, daß der Verfasser die Entlastung der Landwirtschaft wegen der nicht erfolgten Annullierung der Schulden zum Ausdruck bringe, meint dieser, daß er erlaubt hätte, dem Regierungsbüro sei die eigentliche Stimmung unter den Grundbesitzern besser bekannt.

„Keine Vertretung des Großgrundbesitzes, kein Verband der Gutsbesitzer forderte eine Annullierung der Schulden, und für eine Herabsetzung derselben traten auch nur ganz vereinzelte Stimmen auf. Man wagte nicht einmal, um eine Angleichung der Vergünstigungen des Großgrundbesitzes an die für den landwirtschaftlichen Kleinbesitz vorgesehenen Vergünstigungen zu bitten. Wir protestieren, nicht weil man die Schulden nicht annulliert hat, sondern wegen der im Entschuldungsgesetz enthaltenen Liquidationsbestimmungen und vor allem wegen des Ausschlusses eines bestimmten Teiles der Staatsbürger von den Bestimmungen der polnischen Z.P.O.“

Zu dem dritten erhobenen Vorwurf des mangelnden Verständnis für die soziale Solidarität, die die Unterordnung jeglicher Sonderinteressen Einzelner oder einzelner Gruppen den Interessen der Gesamtheit verlange, meint der Verfasser, daß er diese Ansicht als vollkommen richtig anerkenne, aber gerade weil das Wohl des Staates doch dem der Allgemeinheit gleichzustellen sei, frage er, welches das Interesse des Staates an der Liquidierung des Grundbesitzes sein könne, außer den in der Folge geringer werdenden Steuereinkünften und dem Ansehen der Landwirtschaft. Denn er könne eine Zunahme der Beamtenzahl noch nicht dem Staatsinteresse gleichsehen.

Daß solche Befürchtungen, wie sie hier wiedergegeben wurden, nicht berechtigt dastehen, dafür ist der Bericht, den der „Illustration Kurjer Cobyenny“, also auch ein regierungsfreundliches Blatt, über eine Konferenz der Warschauer Industrie- und Handelskammer brachte, ein Beweis. Es sei vor allem über die voraussehbaren Folgen der Entschuldungsaktion für Industrie und Handel gesprochen worden. Man habe darauf hingewiesen, daß die Entschuldungsgesetze nur eine Form der Flüssigmachung der landwirtschaftlichen Schulden vorsehene habe, und zwar über die Akzeptationsbank. Die Handels- und Industrieunternehmungen könnten von dieser Hilfe jedoch nur in Ausnahmefällen Gebrauch machen und dann auch nur nach jedwemmaliger Genehmigung des Finanzministers. Die tatsächlichen Möglichkeiten seien daher sehr gering im Hinblick auf den engen Kreditrahmen der Akzeptationsbank als auch mit Rücksicht darauf, daß von dieser Möglichkeit vor allem die Kreditinstitute mit ihren viel höheren Forderungen Gebrauch machen würden.

Im Verlauf der Diskussion sei schließlich noch betont worden, daß nach dem Wortlaut der Entschuldungsgesetze Handel und Industrie in eine äußerst schwierige Lage gedrängt werden würden, indem sie ihnen die Flüssigmachung der konvertierten Forderungen erschwerte. Man einigte sich darauf, daß unter diesen Umständen der einzig gangbare Weg der sei, daß den Handelsunternehmungen Gelegenheit gegeben werde, in welchem Umfange als bisher den Kredit der Akzeptationsbank auszunutzen. Gleichzeitig müsse auch von Seiten der Handels- und Industrieunternehmungen

alles versucht werden, damit ihre Interessen bei den Entscheidungen der Schiedsämter mehr berücksichtigt würden.

Besonders sei auch noch auf die Unmöglichkeit hingewiesen worden, daß die staatlichen Inzuchtentwöhnungen der Privatindustrie gegenüber stark bevorzugt würden, sowie das allzu weitgehende Eingriffrecht der Wojewoden in das Zwangsverfahren bemängelt worden.

Wettaus am schärfsten ist der Ton der oppositionellen Presse, in der besonders ein Artikel: „Alle verlieren . . .“ des national-demokratischen Wortführers Stanislaw Stroński im „Kurjer Warszawski“ auffällt.

„Die Härte der Gesetzgebung über die Agrarreform in den Jahren 1919—1920 und 1925 haben wir ertragen, aber die Wohltaten der Verordnung des Jahres 1934 über die Neuordnung der landwirtschaftlichen Schulden werden wir nicht überstehen! Diese Verordnung vom 24. Oktober 1934 entwickelt sich wie ein Roman, von einem leiteren Anfang zu einem traurigen Ende, von scheinbar wohlwollenden Erleichterungen bei der Abzahlung von Schulden zum harten: „Hinweg von Haus und Hof!“

Die Gründe, die er für diese feine Ironie anbringt, sind im wesentlichen dieselben, die wir bereits von anderen Autoren zitiert haben, nur list Stroński überall mehr Tendenz heraus.

Wenn dem Finanzminister das Recht eingeräumt werde, die Liquidationsgrenze nach eigenem Gutdünken von 30 oder 40 % auf 50 % zu erhöhen, wenn weiterhin die Zuerkennung einer Konversion oder die Ablehnung derselben, trotzdem die Schätzung sie zulasse, von der freien Entscheidung der Institute des langfristigen Kredites abhängt und diese Institute bekanntlich wiederum unter dem Einfluß der Verböden stehen, so besage das, daß der beherrschenden Willkür hier weiter Spielraum gelassen worden sei, indem man in dem einen Falle 50 % zuerkennet und in dem anderen — nur 30 %, indem es für die einen — etwas gibt, und für die anderen — überhaupt nicht.

Recht unglücklich sei auch die Zerlegung der Schulden in 28 Halbjahresraten. Denn der Schuldner habe somit jährlich 7 % der Schuld und 3 % Verzinsung auszuführen. Unter den heutigen Wirtschaftbedingungen aber 10 % in einem Jahr aus dem Betriebe herauszuwirtschaften, sei äußerst schwierig, wenn nicht gar unmöglich. Die Folge jedoch, daß bei zweimaliger Nichtzahlung der Raten die ganze Schuld fällig würde, werde sowohl beim Großgrundbesitz wie bei den bäuerlichen Betrieben nicht nur vereinzelt, sondern recht häufig der Fall sein, da heute überhaupt kein Geld weder für Schuldentilgung noch für die Verzinsung vorhanden sei. Also würde auch diese Verzinsung ohne Erfolg bleiben. Dafür werde aber etwas anderes die Folge sein: Während noch vor einem Jahre das Gesetz über die Begleichung rückständiger Steuern durch Landabverkauf dem Grundbesitzigen für einen der Schuldenshöhe entsprechenden Teil des Landes nahm, werde der Bestizer jetzt für einjährige Rückstände sein ganzes Eigentum verlieren, „Schnell schreiten wir vorwärts, oder geht es vielleicht mit uns bergab?“

In dieser Verordnung — schließlich Stroński — „ist das Todesurteil für die größeren Güter zu lesen, mit der Zulassung großer Willkür gegen die verschiedenen Besitzer, die zwar durch die Ausführungsverordnungen jederzeit außer Kraft gesetzt werden können, was allerdings nur ein geringer Trost ist, gleichzeitig stoßen die Verordnungen viele und in der Regel die schwächsten Gläubiger unbarbarisch zurück. Und letzten Endes scheint das Gesetz dem Staate zur Übernahme von Boden, und dazu für einen Spottpreis und auf eine ungewisse Zukunft hin, den Weg ebnet zu sollen.

Es verlieren alle dabei, vielleicht mit Ausnahme der zukünftigen Erwerber. Es verliert dabei auch der Staat, direkt als der immer unglückliche Vermittler beim Bodenkauf, und indirekt, durch Vernichtung der großen landwirtschaftlichen Betriebe.

Es befinden sich darin Elemente einer sozial-wirtschaftlichen Umwälzung in der Landwirtschaft.“

[„Słowo“ vom 25. 11. 1934; „Lustrowany Kuryer Codzienny“ vom 22. 11. 1934; „Czas“ vom 21. 11. 1934; „Kurjer Warszawski“ vom 24. 11. 1934.]

Zur Frage des Zuckerexportes.

Vor einiger Zeit wurden die Zahlungen für die polnische Zuckerproduktion und im Zusammenhang damit für die Ausfuhr bzw. den Inlandsverbrauch veröffentlicht. Daran schloß sich besonders in der oppositionellen Presse eine heftige Polemik und recht scharfe Angriffe gegen die bisherige polnische Zuckerpolitik an.

Auffallend sei der Rückgang der im Inlande verbrauchten Menge im Verlauf der letzten vier Jahre, vor allem aber die tiefenhalbe Schrumpfung der Ausfuhr trotz des minimalen Ausfuhrpreises. Während nämlich im Jahre 1930—1931 in Polen 3 724 000 Zentner Zucker konsumiert worden seien, habe man im Jahre 1933—1934 nur noch rund 3 257 000 Zentner abgeben können. Dieser Abnahme von über eine halbe Million Zentner treibe aber eine Bevölkerungs Zunahme von fast 2 Millionen gegenüber.

Unverständlich erscheine es daher in diesem Zusammenhang, daß nach der Rede des Finanzministers im nächsten Jahre auch der Zucker zur Deckung des Haushaltsbedarfs herangezogen werden solle. Es lie nämlich außer einer allgemeinen Erhöhung der Zuckersteuer um 5 Zloty je 100 kg auch noch eine Sonderbesteuerung von Würfel- und Futzucker, als „Zuratzucker“, um weitere 3,50 Zloty je 100 kg geplant. Während der Staat auf diese Weise eine Mehreinnahme von ungefähr 25 Millionen Zloty zu erzielen hoffe, glaubt die Oppositionsfraktion geradezu ein gegenläufiges Ergebnis vorherzujagen zu können.

„Ebenso schwierig oder gar noch ungünstiger stellt sich die Frage des Zuckerexportes ins Ausland dar. Im Jahre 1930—1931 haben wir 3 014 000 Zentner ausgeführt, dagegen im Jahre 1933—1934 kaum 939 000 Zentner. Hier haben wir einen noch größeren Rückgang. Aber darüber weint unsere Bevölkerung weniger, weil sie nun zu dieser Ausfuhr weniger zuzuhaken braucht.

Wieviel sie jedoch zulegt, weist sie den folgenden Ziffern hervor:

Im Laufe des September d. Js. wurden aus Polen nach England 49 260 Zentner ausgeführt, wofür man als Gegenwert 12 536 £ oder rund 332 200 Zloty erhielt. Bei einem angenommenen Pfundkurs von 26,50 Zloty. Für die gleiche Zuckermenge müßten wir, wenn sie auf dem Inlandsmarkt verkauft würde, 6 400 000 Zloty bezahlen. Denn während bei uns der Zuckerpreis im Kleinverkauf schon nach der letzten Preissenkung 1,30 Zloty je kg beträgt, zahlen die Engländer für 1 kg Zucker, das aus Polen eingeführt wird, . . . 634 Groschen!

Insgesamt wurden von Beginn dieses Jahres bis zum 1. Oktober an polnischen Zucker nach England 417 000 Zentner ausgeführt, für die wir 104 000 £ oder 2 662 400 Zloty erhielten, während die gleiche Menge, wenn sie an den polnischen Verbraucher verkauft worden wäre, 54 210 000 Zloty gekostet hätte.“

Diese Geschehnisse würden aber fortlaufend den englischen Importeuren gemacht, obgleich der Inlandsverbrauch an Zucker in Polen selbst dauernd im Abnehmen begriffen sei. Unter diesen Umständen aber müsse man fragen, ob es nicht günstiger wäre, den Preis im Inlande so herabzusetzen, daß der Zucker, wie vor dem Kriege, ein Artikel des täglichen Verbrauchs würde, während er jetzt einen Luxus darstelle.

Das Argument, daß der hohe Zuckerpreis erhalten bleiben müsse, um die Rentabilität dieses wichtigen Zweiges der so schwer mit der Krise kämpfenden Landwirtschaft zu sichern, sei nicht stichhaltig, denn dann sollte man vor allem daran gehen, die überaus kostspielige Vermahlung in der Zuckerindustrie zu verbilligen. „Wir könnten geradezu unglauwbwürdige Beispiele für die Höhe der Direktoren- und Verwaltungszehälter in der Zuckerindustrie anführen, für die Hunderttausende Zloty vergendet werden.“ Eine Senkung der Zuckerpreise werde erst möglich sein, wenn man auch die Produktions- und Handelskosten (sowie die verschiedenen Abgabegebühren) senken werde.

[„Głos Narodu“ vom 9. 11. 1934; „Słowo Pomorskie“ vom 18. 11. 1934.]